

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 5

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

treffende Altersklasse bewundert dasjenige ihrer Mitglieder, das die Erwachsenen an der Nase herumführt und sie schädigt. Da kommen oft reihenweise Diebstähle vor, bald im Elternhause, bald anderswo. Das Heldische und Abenteuerliche spielt dabei eine große Rolle; manchmal werden die Diebereien zusammen mit einem oder gar mehreren

Kameraden betrieben, es bilden sich besonders unter den Knaben Diebsgesellschaften, die Geld, Eß- und Rauchwaren, aber auch Dinge entwenden, die sie kaum brauchen können. Der Hauptreiz bei solchen Diebereien ist weniger der Besitz des Diebsgutes, das vom Dieb recht oft weiterverschenkt wird, als der Kitzel der Angstlust beim Stehlen.

Kleine Beiträge:

Leiterkurs für Freizeitwerkstätten.

Am Ufer des Vierwaldstättersees, im heimatlichen und geräumigen Rotschuo-Jugendheim wurde vom 15. bis 20. April der erste schweizerische Kurs des Freizeitwerkstätten-Dienstes Pro Juventute abgehalten. Der Kurs stand unter der Leitung von Herrn Fritz Wezel von Pro Juventute und einigen Fachgruppenleitern und konnte als erster Kurs dieser Art zur vollen Zufriedenheit der etwa 30 Teilnehmer durchgeführt werden.

Der Gedanke, Freizeitwerkstätten für die Jugend einzurichten, ist schon während der Kriegszeit 1914 bis 1918 aufgetaucht und an einigen Orten verwirklicht worden. Aber erst die Einrichtung und Benutzung einer solchen Werkstatt im Jugendhaus der Landesausstellung hat die Bestrebungen in dieser Richtung mächtig gefördert. So ist der Freizeitwerkstätten-Dienst der Pro Juventute entstanden, der sich zum Ziel setzt, überall, wo Bedürfnis und Voraussetzungen vorhanden sind, solche Freizeitwerkstätten einzurichten. Sie sollen öffentlichen Charakter haben und der Jugend sowie den Erwachsenen zur Verfügung stehen, jedoch so geleitet sein, daß eine Konkurrenz mit dem Gewerbe nicht eintreten kann. Das sei zum voraus gesagt allen jenen, die in dieser Beziehung Bedenken haben könnten. Es läßt sich aber andererseits nicht bestreiten, daß das Vorhandensein einer solchen Freizeitwerkstätte viele junge Leute von der Straße abhalten und einem tätigen Leben zuführen würde. Wenn Müßiggang aller Laster Anfang ist, so ist die Anleitung zu anregender und schöpferischer Arbeit ein Quell der Freude. Der erzieherische Wert der Freizeitwerkstätten ist unbestritten.

Im genannten ersten Freizeitwerkstättenkurs im Rotschuo wurden Anfänger und Fortgeschrittene in die Technik und Fertigkeit verschiedener Freizeitarbeiten eingeführt. Es bestanden Abteilungen für Schreinerei, Schnitzerei nach schwedischer Art, für Metalltreiben, Töpferei und endlich für Linol- und Holzschnitt. Es war Gelegenheit geboten, von der einen zur andern Gruppe hinüberzuwechseln und so in verschiedene Techniken Einblick zu gewinnen oder länger darin zu arbeiten.

Neben der praktischen Arbeit wurden auch die grundsätzlichen Fragen besprochen, die das Verhältnis von Freizeitwerkstätte und Schule, Freizeitwerkstätte und Gewerbe und ähnliche Fragen. Auch das gesellige, fröhliche Zusammensein kam nicht zu kurz. So ist zu hoffen, daß die ausgestreuten Anregungen recht zahlreiche Früchte zeigen werden. Wir machen Behörden und Freunde der Jugend auf diese Bestrebungen des Freizeitwerkstättendienstes aufmerksam. Mögen sie diesen Wegen der Erziehung und Jugendfürsorge, denen gerade in der heutigen Zeit große Bedeutung zukommt, die Unterstützung nicht versagen.

Die Schaffung von Freizeitwerkstätten ist meist viel leichter, als man im ersten Augenblick etwa glauben könnte. Der Freizeitwerkstättendienst des Zentralsekre-

tariates Pro Juventute Zürich 1, Seilergraben 1, steht allen Interessenten mit Auskünften, Ratschlägen und praktischer Mithilfe zur Verfügung.

A. J., Pfr.

Die Carta della Scuola in Italien.

Laboremus - Rom - 1939.

Auf Befehl des Duce hat der seit 1937 amtierende Erziehungsminister Giuseppe Bottai in der 29 Erklärungen umfassenden Carta della Scuola die Grundlage zu einer neuen Schulgesetzgebung und zur politischen Organisation der italienischen Schule geschaffen.

Die Idee, die öffentliche Schule zur Stätte der staatsbürgerlichen Erziehung auszubauen, ist in den totalitären Staaten am konsequentesten verwirklicht worden. Die Erziehung zum Staatsbürger ist eigentlich die Aufgabe der italienischen Schule. Eine Umschreibung derselben ist bereits in der ersten Erklärung gegeben: Vor allem ist gemeint die Weckung des menschlichen und politischen Gewissens. Durch diese hohe Aufgabe wird die Schule zum Grundpfeiler für den Zusammenhalt der sozialen Kräfte sowohl im kleinen Rahmen der Familie wie im großen der Partei und des Staates. Gleichzeitig mit der politischen Sendung übernimmt die italienische Schule den Dienst am kulturellen Leben des Volkes. Sie soll die Volksbildung, die von den Werten der italienischen Rasse und Kultur eingegeben ist, in Wirklichkeit umsetzen. Bei aller Hochschätzung des Geistigen ist der Verstandesbildung keine Vorzugs- oder Monopolstellung mehr gewährt. Harmonie der Entwicklung, Sittlichkeit, Selbstvertrauen, Disziplin, Pflichtbewußtsein und Kraft durch Schulung werden als Ziele genannt.

Es entspricht durchaus dem Wesen der zum politischen Werkzeug geformten Schule, daß in ihr der Grundsatz der Schülerauslese unausgesetzt wirksam ist. Leider sagt die Carta nichts darüber aus, wie die Auslese-Praxis frei gehalten werden soll von der Tendenz zu vorschneller Wertung, insbesondere von der Tendenz zur Entwertung des Schwachen und Unerwünschten.

Die Ordnung der faschistischen Schule umfaßt die Elementarschulstufe (Mutterschule, Elementar-, Arbeits- und Handwerkerschule), die Mittelstufe (Mittelschule, Berufsschule, Realschule), die Oberstufe (klassisches Lyceum, wissenschaftliches Lyceum, Lehrerseminar, Handelsfachschule, Institut für landwirtschaftliche und Industriesachverständige) und die Hochschulstufe. Außerhalb dieser Ordnung stehen die Anstalten für den Kunstunterricht (Kunstschule, Musik-Konservatorium, Akademie für dramatische Kunst usw.), die Anstalten für Erziehung und Vorbereitung der Frauen und schließlich die Ausbildungs- und Vervollkommnungskurse für Arbeiter. Aus den Anstalten für Erziehung und Vorbereitung der Frauen gehen die Hausleiterinnen und Lehrerinnen für die Mutterschulen hervor, welche letztere unsern Kindergärten zu vergleichen sind.

H. Roth.